

und daß der bulgarischen Regierung weitere Mittelungen seitens der rumänischen Regierung zugehen würden.

Die Vertreter Griechenlands auf der Konferenz in Nisch.

Nisch, 22. Juli. Der frühere Gesandte in Sofia, Panos, jetzt Direktor im Ministerium des Auswärtigen, der Gesandte in Belgrad Alexandropoulos und der Militärattaché im belgradischen Hauptquartier Khangaba werden Griechenland bei den Friedensverhandlungen in Nisch zwischen Bulgarien und den Verbündeten vertreten.

Adrianopel in den Händen der Türken?

Wien, 22. Juli. Die bulgarische Gesandtschaft hat gestern folgende Depesche aus Sofia erhalten.

Vorzeichen abend erschienen zahlreiche türkische Truppen vor Adrianopel. Die bulgarische Regierung hat daher beschlossen, die Stadt den Türken zu übergeben und die Schwärze Richtung zurückzuziehen.

Eine Mitteilung erhält diese offizielle Nachricht aus Konstantinopel. Eine Depesche vom 22. Juli besagt, daß die Flotte in Adrianopel sich häuslich einrichten will.

Der frühere Minister des Innern Sadzhi Adil ist zum Wali von Adrianopel ernannt worden; er wird am Mittwoch auf seinem Posten eintreffen. Der Minister des Innern Talat bei begibt sich an Bord eines Torpedobootes nach Adosito, um seinen Einfluß zur Herstellung der Eintracht zwischen der muslimanischen und der armenischen Bevölkerung geltend zu machen.

Im Gegensatz zu diesen beiden Meldungen steht eine dritte Meldung aus Sofia, wonach die Bulgaren Adrianopel durchaus besetzt halten wollen.

Sofia, 22. Juli. (Kont.) Nachdem gestern abend die Verhandlungen mit Adrianopel wiederhergestellt worden waren, erhielt man Meldungen, die feststellten, daß Adrianopel nicht von den Türken besetzt ist. Die Meldung sei durch das Erscheinen dreier Kavallerie-Kolonnen unter Kubur Bey recht irregulären Truppen in der Nähe der Stadt hervorgerufen worden. Diese Truppen haben sich bald zurückgezogen. Die bulgarische Regierung hat den geschehenen Vorfällen keinen Wert beigemessen, ihre Baten nieder einzunehmen. Die gleiche Meinung ist den Beamten in anderen Orten Thrakiens kritisch worden, die aus Furcht vor dem Vormarsch der Türken geflohen waren.

Die Eroberung von Pile-Burgas.

Konstantinopel, 22. Juli. Wie die Blätter melden, haben die Bulgaren das Dynamitdepot in Pile-Burgas in die Luft gesprengt. Unter den vorgefundenen Papieren befindet sich ein Telegramm, in dem die Zerstörung des Depots angeordnet wird. Die erste türkische Armee legt ihren Vormarsch auf Adrianopel fort. Der gestern gemeldete Kampf fand bei Kum-Said zwischen Kuradli und Pile-Burgas statt. Einem Batta zufolge wurden 9 bulgarische Offiziere und 600 Mann bei Kadafje gefangen genommen. Zwei Kompanien, die Tiberleski verteidigten, wurden gefangen. Die Bulgaren sollen im Wilajet Adrianopel über 25000 Mann verfügen, die von zahlreichen Bänden unterstützt werden.

Politische Ueberlicht Der Werftarbeiterstreik.

Aus Bremerhaven wird gemeldet, daß die Arbeiter der Werften in Geesthede und Vehe sowie die des technischen Betriebes des Norddeutschen Lloyd in dem am Montag abend abgehaltenen Versammlungen zu keinem einheitlichen Beschluß darüber gekommen seien, ob sie sich dem Streik anschließen sollen oder nicht. Befürworter des Streiks sind die Arbeiter des technischen Betriebes des Norddeutschen Lloyd, während die Arbeiter der Werften sich ablehnen. Auf allen Werften an der Unterweser wurde am Dienstag in normaler Weise gearbeitet. Am Donnerstag wollen sich die Arbeiter versammeln und über ihr künftiges Verhalten beschließen.

Ueber die Streikbewegung auf den Westwerken berichtet die „Weserzeitung“: Eine von etwa 400 Arbeitern beschlossene Versammlung beschloß gegen zwölf Stimmen, daß die Angehörigen des Holzarbeiterverbandes, die auf der Werft der Aktiengesellschaft Weser beschäftigt sind, den Anweisungen des Verbandesvorsitzenden folgen und die Arbeit nicht niederlegen sollen. Dilem Beschluß unterwarf sich auch die Holzarbeiter der Aktiengesellschaft. Die Zahl der Ausschüßigen auf den Westwerken, mit Ausschluß der Werker, Kettler und Holzarbeiter, die weiterarbeiten, beträgt etwa 1000. Auf der Werft der Aktiengesellschaft Weser werden am Mittwoch, wenn die beschlossene Arbeitsunterbrechung zum Ausschluß der Holzarbeiter erfolgt, etwa 4000 Mann ausständig sein. In Bremen und Geesthede zusammen sind etwa 9000 Mann ausständig.

Die holländischen Hafenarbeiter, Kranführer und Stillstranföhler des Freihafenbezirks in Rotterdam drohen mit dem Streik, wenn der Magistrat nicht ihre Wünsche, auf Durchführung des Reuekundenarbeitstages und Erhöhung der Lohnsätze unter Bezahlung der Feiertage erfüllt. Am Dienstagvormittag hat im Rathaus eine Besprechung des Oberbürgermeisters und der nächstbeteiligten Deputierten des Magistrats mit den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft stattgefunden, in der der Oberbürgermeister darauf hinwies, daß die holländische Finanzlage zurzeit die Erfüllung der Wünsche unmöglich mache und daß erst im September, wenn die holländischen Kabinetsrat und Kommissionen wieder zusammengetreten, darüber verhandelt werden könnte. Er werde dafür eintreten, daß ihre Wünsche, wenn sie den Wünschen der Arbeiter entsprechen, Wirkung vom 1. August an erlangen sollen. Der Oberbürgermeister empfiehlt den Vertretern der Arbeiter, ihre Kameraden zur Besonnenheit und Ruhe zu ermahnen, da durch einen Bruch der friedlichen Beziehungen zur Stadtverwaltung kein Vorteil zu erzielen sei. — In zwei großen öffentlichen Versammlungen werden die Arbeiter zu diesen Ausführungen Stellung nehmen und sich darüber äußern lassen, ob sie die Forderungen des Magistrats annehmen oder nicht.

Die Sozialdemokraten und die Budgetbewilligung.

Jüngst hatte der revolutionäre „Genoss“ Kolb in den „Sozialistischen Monatsheften“ die Zentralinstanz seiner Partei dafür zu gewinnen gesucht, daß sie den Badener Sozialdemokraten das Recht der Budgetbewilligung gütigst wieder gewähren möge. Es sei doch sinnlos, daß die sozialdemokratische Landtagsmehrheit in dem kleinen Rudolstadt unbenutzt an der Staatshaushalt bewilligen dürfe, den badiischen Genossen aber derweil recht bleiben solle, das gleiche zu tun.

Der „Vorwärts“ führt jetzt dagegen aus, daß die Verhältnisse in Baden und in Schwarzwald-Rudolstadt nicht vergleichbar seien. Wenn in Schwarzwald-Rudolstadt die sozialdemokratische Landtagsmehrheit den Staatshaushalt von neuem abgelehnt hätte, dann würde die Regierung nur einen Grund zu der Behauptung gegeben haben, daß mit der Sozialdemokratie nicht zu arbeiten sei; und die Folge wäre ein im Sinne der Arbeiterklasse schlechteres Budget und ein für die Sozialdemokratie ungünstigeres, von der Regierung aufgenommener Wahlrecht gewesen. Die Rudolstädter Fraktion habe in der Entscheidung mit der Entschließung des Rührberger Parteitagess gehandelt, die ausdrücklich die Annahme des Budgets für den Fall zulaßt, daß die Ablehnung ein für die Arbeiterklasse ungünstigeres Budget zur Folge haben würde. Die Rudolstädter, deren M. A. zur Beilegung der Regierung nicht hinreichte, hätten in einer Zwangslage gehandelt, während die Genossen in Baden für das Budget, das auch ohne sie mit großer Mehrheit angenommen worden wäre, gestimmt hätten, um sich „dementretis“ auf denselben Boden wie die bürgerlichen Parteien zu stellen und dadurch das Bündnis mit den Liberalen noch zu festigen.

Zur Veteranenfürsorge.

Mit dem Beginn des nächsten Vierteljahres treten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer vom April d. J. in Kraft. Es erhöhen sich infolgedessen die Beihilfen von jährlich 120 auf 150 M. Einem besonderen Antrags, dieser Erhöhung teilhaftig zu werden, bedarf es nicht. Den Witwen der Beihilfensempfänger werden die Beihilfen der Verstorbenen vom 1. Oktober ab für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate befristet; die Zahlung erfolgt in einer Summe im voraus. Das neue Gesetz erweitert aber auch den Kreis der für Beihilfen empfangsberechtigten Kriegsteilnehmer, und aus diesem Grunde sind die neuen, am 1. Oktober in Kraft tretenden Bestimmungen für manche Kriegsteilnehmer, denen bisher eine Beihilfe nicht zugesprochen war, von Bedeutung. Denn die Beihilfen werden in Zukunft bei vorliegender, nicht nur auf vorübergehender Ursache beruhender Unterhaltungsbedürftigkeit gewährt unabhängig von dem Nachweis der Erwerbsunfähigkeit. Zusammenfassend werden bei der Prüfung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers nur in soweit berücksichtigt, als sie auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen. Auch solche Kriegsangehörigen, die infolge früherer Staatsangehörigkeit in französischen Diensten in oder vor den Jahren 1870/71 an kriegerischen Unternehmungen teilgenommen oder in ähnlichen Diensten die Zeit von 1864 mitgemacht haben, haben Anspruch auf die Beihilfen für Kriegsteilnehmer, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes vorliegen.

Die Krankenversicherung der Dienstboten.

Während nach dem Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1883 Dienstboten weder dem gesetzlichen noch dem freiwilligen Versicherungszwang unterworfen waren, unterliegen sie vom 1. Januar n. J. ab der Versicherungspflicht. Jedoch können Dienstboten auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn sie bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstüßung haben, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Der Arbeitgeber muß also nachweisen, daß er sich dem Rechtsverbindlichen Form verpflichtet hat, und daß dieser von der Versicherung Kenntnis genommen hat. Gleichwertig ist die Unterstüßung, wenn sie in der vorgeschriebenen Dauer gewährt wird und in ihrem Gesamtwert den Leistungen der Krankenkasse gleichkommt; die Fortzahlung des Lohns ist als gleichwertig anzusehen. Voraussetzung für die Befreiung von der Versicherungspflicht ist, daß der Arbeitgeber die volle Unterstüßung aus eigenen Mitteln deckt. Abzüge für die Unterstüßung bei Erkrankungen dürfen also dem Dienstboten nicht gemacht werden. Der Arbeitgeber kann die Erfüllung des Anspruchs durch einen Vertrag mit einem Dritten, z. B. einer Lebensversicherungsgesellschaft, sicher stellen. Eine weitere Voraussetzung für die Befreiung ist die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers. Wie sie in jedem Fall festzustellen ist, darüber enthält das Gesetz keine Vorschriften. Auch unter denjenigen Persönlichkeiten, die an der Geltung der Reichsversicherungsordnung und ihrer Durchführung im Reichstag mitgewirkt haben, gehen die Ansichten darüber auseinander, ob die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers auf Befreiung einer Prüfung unterzogen werden müssen, oder ob die Befreiung bei einem leistungsfähigen Versicherungsunternehmen ausreicht, sofern die Beitragszahlung des Arbeitgebers sicher gestellt ist. Eine einheitliche Regelung in dieser Frage ist nicht zu erwarten. Denn die Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß über den Antrag auf Befreiung der Vorstand der Krankenkasse, auf Beschwerde das Versicherungsamt und auf weitere Beschwerde das Oberversicherungsamt endgültig entscheidet. Ein einheitlicher Grundgesetz über die Prüfung der Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers wird daher für das ganze Reich nicht aufgestellt werden, und es ist wohl denkbar, daß von Seiten der einzelnen Oberversicherungsämter verschiedene Entscheidungen ergehen werden.

Die Annahme des französischen Finanzbudgets.

Die französische Deputiertenkammer beriet am Dienstag das vom Senat zurückgegebene Budget. Im Laufe der allgemeinen Diskussion befragte der Sozialist Thomas, ob seine Freunde alle Mittel ausfinden würden, damit die finanzielle Deckung für das neue Militärgesetz in das Budget für 1913 aufgenommen würde. Jaurès fügte hinzu: Dies ist unsere einzige Garantie. Finanzminister Dumont versicherte, daß die Regierung stets zur Verfügung der Kammer stehe, um die Deckung nach dem Budget zu beschaffen (Säure auf der äußersten Linken). Ministerpräsident Barthou präziserte die Haltung der Regierung und erinnerte daran, daß sie eine Budgeteingebracht habe, die dahin gelaufe, die Deckung durch das erwerbende Vermögen zu bewerkstelligen.

Die Vorlage werde zusammen mit den neuen von der Kommission gemachten Vorschlägen erörtert werden. Aber die Regierung habe niemals versprochen, sie vor der Abstimmung über das Budget zu erörtern. Niemand habe sich dem widersetzt. Die Kammer werde die Deckung gleich nach der Abstimmung über das Budget besprechen; denn es müsse das Präzidium benützt werden. (Widerstand auf der äußersten Linken und einem Teil der Mitte. Der radikale Deputierte Malin rief: Die Haltung der Regierung ist zweideutig! Barthou erwiderte: Meine Worte sind nicht zweideutig als Ihre Haltung. (Beifall im Zentrum und auf verschiedenen anderen Bänken. Säure auf der äußersten Linken und einem Teil der Mitte.) Malin entgegnete: Sie können niemandem Zweideutigkeit vorwerfen; der Sie die Politik der Reaktion treiben! (Beifall auf der äußersten Linken und einem Teil der Mitte.) Barthou erklärte: Ich habe die Republik früher als Sie verteidigt. Malin erwiderte: Ja, unter dem Minister Melme. Barthou: Mit Ihren Freunden! — Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Der Sozialist Thomas warf der Regierung vor, daß sie die Schwierigkeiten im Budget nicht löse. Finanzminister Dumont antwortete, die Lage des Schatzamts sei günstig. Thomas erklärte: Sie zwingen das Land zu einem Defizit durch Ihre Politik der kolonialen Ausdehnung und durch Ihre hochmütige Politik in Europa. Thomas schlug vor, die neuen Ausgaben dadurch zu beschränken, daß man in das Finanzgesetz eine gekürzte Einkommensteuer einfüge. Der Finanzminister sagte, daß diese Einrichtungen nicht vor dem Jahre 1915 Geltung erlangen würden. Man müsse darum zuerst über das Budget für 1913 abstimmen und das Gleichgewicht für das Budget 1914 vorbereiten. Die Regierung werde das Budget für 1914 sofort nach der Abstimmung über dasjenige von 1913 einbringen. Der Sozialist Vedouze widerwand: Der Budgetberichterstatter Rouleau verspricht, daß der Bericht in zwei bis drei Tagen vorgelegt werde. Damit war die allgemeine Aussprache beendet. Das Finanzbudget wurde mit Ausnahme des auf die Liquidation der Kongresskassen bezüglichen Kapitels, das auf Verlangen Jaurès zurückgestellt wurde, angenommen.

Deutsches Reich.

Der Bonifatiusverein in Sagan unterstützt die Katholiken in evangelischer Umgebung, ist also das Gegenstück des Sagan-Hof-Bereins, nur daß er mit viel reicheren Mitteln als dieser arbeiten kann. Für die katholische Sache im Königreiche Sachsen einleitet, einiger thüringischer Orte wendet der Bonifatiusverein im vergangenen Jahre fast 100000 Mark auf, z. B. für den Kirchenbau in Radeburg, 3000 M., Weiden 3150 M., Radeburg 2250 M., Schmalkalden 2700 M., Weidenburg 2250 M., Weiden 4000 M., Radeburg 3144 M., Weiden 1000 M., für Erstellung des Religionsunterrichts, für Schulunterstützung, Gottesdienst, Festtage z. B. in Jandau 6000 M., Birna 1700 M., Großschönau 1350 M., insgesamt 60804 M., und dabei beträgt die Zahl der Katholiken in Sachsen nur 200000.

Von der Nordlandreise des Kaisers. Der Kaiser machte am Montag vormittag in Radeburg einen Spaziergang. Nachmittags fand ein Betrubendes statt. Um 4 Uhr traf der Kaiser ein. Am Dienstag war Tee und Tanz am Hof der Hofdamen, wozu 132 Personen teilnahmen. In Sagan alles wie üblich.

Militär und Gewerbebetrieb. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 15. Juli 1913: Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß es den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienlich verordnet ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Zivilpersonen oder den Hauptverweisern der Truppen und der militärischen Anstalten usw. zur Ausführung eines Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Anschaffens von Kaufgeschäften, Versicherungsgeschäften usw. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung den vorgeschriebenen Meldung zu machen.

Verantworten zu einer Wahlreform in Preußen. Wie die „Tagl. Rundschau“ erzählt, soll das gesamte Material der Landtagswahlen dem Statistischen Landesamt mit dem Auftrag überwiesen worden sein, es zu einer geeigneten Wahlreform zu verarbeiten. Das Ergebnis der statistischen Verarbeitung der Wahlergebnisse geht zuerst an das Ministerium des Innern und von diesem an das Staatsministerium. Das Blatt hebt darin die Notwendigkeit für eine über kurz oder lang beschleunigte Reform des preussischen Wahlrechts.

Die französische Entz. Ueber Paris war aus Rango gemeldet worden, daß am letzten Sonntag dort nicht weniger als zwölf hundertjährige aus dem Regimenten die Grenze überschritten hätten, um in die Armeeabteilung einzutreten. Im preussischen Militärministerium ist von einer derartigen Massenemigration nichts bekannt. Man stimmt dort an, daß es sich lediglich um einzelne Fälle handelt, die von den Franzosen nach beständigem Militär aufbauhaft worden seien.

Ueber die gefälschten Kurserwartung von Kreuznach lesen wir in der „Nat.-Ztg.“: „Der Kreuznach ist ein in Deutschland recht beliebter Kurort. Tausende besuchen ihn jährlich. Augenblicklich ist außerdem hoher Besuch da. 21 (einsundzwanzig) Franzosen wollen in Kreuznach die Kurabteilung bemüht sich natürlich, den Herrschaften entgegenzukommen. Sie veranstaltete am 14. Juli zur Feier des französischen Nationalfestes ein Konzert von lauter französischen Kompositionen, an deren Spitze würdig die Marseillaise marschierte. So etwas wäre vielleicht den Franzosen nicht einmal in Paris geboten worden. Das Kurprogramm vom 14. Juli ist immerhin ein Zeichen von nicht unbedeutlicher Geschäftstätigkeit, die der Verwaltung des Bades sicherlich die reichsten Früchte einbringen wird.“

zu geben pflegt. Aber er war diesmal doch sehr über beraten; denn die einzige Partei, die im bayerischen Landtag geschlossen gegen den Unterhaltungswohlfahrts-Himmel, war die — sozialdemokratische. Man kann sich daher denken, daß die „Wahlgänger“ dem Scherz nach dem Unterhaltungswohlfahrts, den der „Vorwärts“ auslöst, mit sehr gemäßigten Gefühlen vorkommen hat und ihn nur mit einem Lächeln des Zentralorgans zu entschuldigen vermag.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der neuernannte ungarische Minister für Kroatien, Graf Velebitsch, ist am Dienstag vom Kaiser verabschiedet worden, ebenso der neuernannte ungarische Kommissar für Kroatien, Baron Stierler.

England.

Die Jagd auf Mily Panthurl. Aus London wird der „Nat.-Ztg.“ unter dem 22. Juli gemeldet: Die Polizei konnte gestern Frau Panthurl, die ihr am Sonntagabend entflohen war, gerade in dem Augenblick wieder verhaften, als sie bei der wichtigsten Aufgabettenverammlung im Parlament die Redeartikeln betreten wollte.

Italien.

Die Spionageangelegenheit Morosio della Rocca scheint sich zu nichts verflüchtigen zu wollen. Die Polizei hat bisher in den Papieren des Verhafteten nichts gefunden, was den Verdacht eines Verrats rechtfertigen würde.

Nachrichten vom Tage.

Aus Lothringen und der Provinz Sachsen. Als in Kedenbüttel die schwerhörige 70jährige Witwe Schardt am frühen Morgen Gras holen wollte, wurde sie von den zwei Händen eines Hühnerbessers angefaßt. Man fand die Greisin in hilflosem Zustande, von schweren Wunden gezeichnet, am Boden liegen. Sie ist bald darauf ihren schweren Verletzungen erlegen. — Nach den in Efurt vorliegenden Meldungen wurden leichte Erträge in Eurt, Seitzungen, Schmolden und jüdischen anderen Ostthälern Thüringens verpflanzt. — Am Montag abend 11 Uhr wurde in Mittelfranken ein 20 Jahre alter Fabrikarbeiter Karl Wagner nach vorausgegangenem Streit von dem Arbeiter Emil Deitrich durch einen Stich in den Unterleib getötet. Deitrich wurde nach in der Nacht verhaftet und dem Amtsgerichtsgewächtnisse zugewiesen. — Wie in Süddeutschland, so wurden auch in Gotha Erbsenfrüchtlinge wahrgenommen. Es wurden ohne jegliche Rollen drei weizenartige Früchte in einer Dose von 2 bis 3 Gramm verpackt. Später ist, soweit bekannt, nicht verurteilt worden. — Durch einen unglücklichen Zufall wurde in Rautsburg bei einem Vereinstreffen eine Frau ohne Schuld des Schützen angefaßt. Der Schuß drang der Frau in den Körper. Die ohnehin schwer verletzte Frau wurde nach ihrer Wohnung gebracht, und dort gelang es einem Schnell hinzugeschickten Arzt, die Kugel aus dem Körper zu entfernen.

In dem Unfall auf See „Deutscher Anker“ teilt uns die Zensurverwaltung aus Hamburg mit, daß die „Rachit“ von einem Grundungsland in Holten, bei dem sieben Bergknappen verunglückt sein sollen, unrichtig ist. Am Sonabend geriet auf der genannten See der Schiffsmeister Apphoff unter herabstürzendes Gestein und wurde getötet. Seither hat sich auf der See Rhein kein neuer Unfall ereignet.

3000 Weissen über den Ocean in diesem Reife. Der „Nat.-Ztg.“ berichtet die dementsprechende Tatsache, daß Kapitän Redm, der neue Reichshaber des norddeutschen Lloyd-Dampfers „Kaiser Wilhelm der Große“, der in Hamburg aus dem Hafen eingetroffen ist, während seiner ganzen Fahrt über den Atlantischen Ocean in Folge dieser Weissen keine einzige akromomische Beobachtung machen konnte. Er kampe über 3000 Meilen lang mit Hilfe seiner Beobachtungsblätter und konnte seine genaue Ortsbestimmung erst machen, als er die Schiff-Inseln um 6 Uhr sah.

Gewarnt wird vor einem Gaunertrieb, durch den am 24. Juni in Frankfurt a. M. ein Amerikaner um 12000 M. gebracht wurde. Dem Raubfiel seien seit 5 Jahren in jedem Sommer viele Fremdländer, in der Regel Amerikaner, die Deutschland bereisen, zum Opfer. Der Trick ist in der Ausführung immer ziemlich gleich: zwei Herren, die sich als Amerikaner oder Engländer ausgeben, machen, zuerst der eine, dann „zufällig“ der andere, die Bekanntschaft eines reichen Amerikaners. Einer will aus einer totalen Erbkrankung bedeutende Mittel zu guten Zwecken zur Verfügung haben, dabei soll der neue Freund ebenfalls dazu beifällig sein, das Geld entsprechend zu verwenden. Man will sich gegenseitig Beweise seines Vertrauens geben, und auf diese Weise lassen die beiden Schwindler dem Amerikaner Geld und Wertgegenstände, worauf sie dann verschwinden. So tauchten die beiden Schwindler, jedenfalls immer die gleichen (ein Mann von etwa 50-55 und einer von 30-40 Jahren), schon im Sommer 1908 in Deutschland auf, im September 1909, im Juli 1910 und im Juni 1911 machten sie wieder bedeutende „Geschäfte“, zuletzt brachten sie am 15. Juni 1912 in Berlin einen Amerikaner Schindl um Geld und Brillanten im Werte von gegen 4000 M., am 18. Juni darauf ebenfalls zu Berlin einen Amerikaner Wiegner um 3000 M., am 8. August 1912 in Wiesbaden einen Amerikaner, den sie zuletzt detüubten, um 1000 M. Bis heute ist es der Polizei noch nicht gelungen, diese internationalen Gauner zu fassen.

Recht und Gericht

Königliches Landgericht

Leipzig, 22. Juli. Der fälsche Korppokudent. Wegen einer Reichsschwindel hatte sich der Handlungsgehilfe Alfred Hugo A. vor der Justizkammer W zu verantworten. Da er außer Stellung war und auch noch die Verpflichtung fühlte, seine Geliebte, die ebenfalls nichts verdiente, zu unterstützen, so verhoffte er sich auf betrügerische Weise Geld. Bei seinen Manipulationen spielte er sich als Korppokudent auf, er renommierete auch mit einem Cousinband, das von einer kaufmännischen Verbindung kommen soll. Er hat auch einige Schiffe, die er sich irgendwie zugeeignet hat, zudem hatte er sich auch noch einen Bernhardinerhund zugeeignet und so schloß nichts an der studentischen Aufmachung. Zunächst wurden dem Angeklagten mehrere Darlehensschwindeln zur Last gelegt. In einer Privatbankierin hat er ein Kind geküßt, dem er einen Zettel mitgegeben